

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum am Montag, dem
17.02.2020, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Konrad Kruse

Mitglieder

Carola Bergmans

Annäus Bruhns

Torsten Dinkela

Dr. Walter Eberlei

Dieter Gottwald

Günter Harms

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Daniel Pastoor

Helmut Plöger

Jan Spin

Arnold Venema

von der Verwaltung

Insa Bruhns

Rainer Smidt

Protokollführerin

Monika Zuidema

Gäste

Holger Szyska, Rheiderland-Zeitung

ca. 40 Einwohnerinnen und Einwohner und Mitarbeiter der Firma Gruis

Abwesend:

Kerstin Krebs, - entschuldigt -

Helmut Seidemann - entschuldigt -

Ento Wübbena - entschuldigt -

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3.** Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 16.12.2019
- 4.** Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
- 5.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

6. Die Zukunft der Landwirtschaft im Rheiderland
7. Vergabe des Umweltpreises
Vorlage: IV/0694/2020/
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0101 "Böhmerwold Lohnunternehmen Gruis"
hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: BV/0668/2019/
9. Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister - hier: Herbert Mühlens
Vorlage: BV/0679/2019/
10. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung
Vorlage: BV/0697/2020/
11. Anfragen, Anregungen und Hinweise
12. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
13. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kruse, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Zukunft der Landwirtschaft im Rheiderland“, TOP 6 ergänzt. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Beschluss:

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 16.12.2019**Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig die Niederschrift der Ratssitzung vom 16.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Der Ausschussvorsitzende gibt keinen Bericht ab. BM Heikens gibt folgenden Bericht ab:

Geldautomaten für den Erholungsort Ditzum

Nachdem die Gespräche mit den örtlichen Banken über das Aufstellen von Geldautomaten äußerst zäh verliefen, haben wir parallel dazu Gespräche mit der Firma Euronet aufgenommen. Das Unternehmen ist u.a. Kooperationspartner der Deutschen Bahn, von real, Edeka oder auch Ikea. Wir hatten inzwischen auch mit einem Firmenvertreter vor Ort in Ditzum einen Termin. Die Euronet ist bereit, in Ditzum an 2 Standorten Geldautomaten aufzustellen – und zwar beim Einkaufsmarkt Blank und am Wohnmobilstellplatz der Gemeinde. Bezüglich eines möglichen dritten Standortes im Ortskern laufen derzeit noch die Gespräche.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Es wurden keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

Zu TOP 6. Die Zukunft der Landwirtschaft im Rheiderland

Die Fraktion Jemgum21 hatte hierzu einen Antrag in den Rat eingebracht (siehe Anlage). Nach kurzer Beratung verständigte man sich darauf, den Antrag an den zuständigen Umweltausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Beratung an den zuständigen Umweltausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 7. Vergabe des Umweltpreises
Vorlage: IV/0694/2020/

Sachverhalt:

Jährlich wird der Umweltpreis für besondere Beiträge verliehen, die örtliche Vereine oder Gemeinschaften leisten.

Aufgrund des Wegfalls des Neujahrsempfangs wird der Umweltpreis nunmehr während einer öffentlichen Ratssitzung verliehen werden.

Im vergangenen Jahr gab es folgende Beiträge:

- Verkehrsverein Ditzum und Jugendfeuerwehr Ditzum: Unrat sammeln im Dorf
- Dorfverein Midlum: Verschönerung Bolzplatz, Pflege des Blühstreifens, Unrat sammeln im Dorf, Reinigung von Bushaltestellen, Anlegen eines zweiten Blühstreifens
- Luv-Up Jemgum: Fertigstellen eines Insektenhotels, Anlegen einer Blumenwiese für Insekten
- Proten un Planten: Benjeshecke auf der Streuobstwiese neu errichten bzw. auffüllen
- Kinder- u. Jugendfeuerwehr Jemgum: Unrat sammeln im Dorf
- Dorfverein Hatzum: Unrat sammeln im Dorf
- J.-W. Hilbrands: Anlegen einer Blühfläche nördlich des Ziegeleigeländes
- Initiative Tschernobylkinder: Anlegen eines Blühstreifens im Wierdepark, Errichtung eines Insektenhotels im Wierdepark

In der Sitzung übergeben BM Heikens und der Vorsitzende des Umweltausschusses, Arnold Venema, die Preise wie folgt:

Für die geleisteten Umweltbeiträge erhalten die nachfolgend genannten Vereine einen Blumenstrauß und eine Urkunde:

- Dorfverein Hatzum
- Kinder- und Jugendfeuerwehr Jemgum
- Verkehrsverein Ems-Dollart
- Jugendfeuerwehr Ditzum

1. Platz:

Die Privatperson Jan-Wilhelm Hilbrands erhält eine Geldprämie i. H. v. 150,00 Euro für das Anlegen und die Pflege eines Blühstreifens im nördlichen Bereich des Ziegeleigeländes in Jemgum.

2. Platz:

Die Initiative „Hilfe für Tschernobyl-Kinder“ und der Wassersportverein „Luv up“ erhalten jeweils eine Geldprämie i. H. v. 75,00 Euro.

3. Platz:

Der Dorfverein Midlum und die Gruppe „Proten und Planten“ erhalten jeweils eine Geldprämie i. H. v. 50,00 Euro.

Zu TOP 8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0101 "Böhmerwold Lohnunternehmen Gruis"

hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: BV/0668/2019/

1. Sachverhalt:

Der Rat hat die Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0101 "Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis" in der Sitzung am 26. Oktober 2016 beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) lagen die Planunterlagen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0101 "Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis" einschl. Begründung, Umweltbericht, FFH-Untersuchung und Schalltechnische Stellungnahme in der Zeit vom 31. März 2017 bis einschl. 02. Mai 2017 öffentlich aus. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert und im Rahmen ihrer Beteiligung um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist gemäß Ratsbeschluss vom 17. September 2018 erfolgt.

Auf Wunsch des Lohnunternehmens Gruis und in Abstimmung mit dem Planungsbüro Diekmann und Mosebach sollten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes noch Änderungen der Planungen erfolgen. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange war daher gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geboten.

Die zweite erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist mittlerweile erfolgt.

Über die neu vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bedarf es nunmehr einen Beschluss des Rates.

Da das Verfahren nunmehr die Planreife erlangt hat, hat der Rat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0101 "Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis", gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung zu beschließen.

In der Sitzung merkt Herr Bruhns an, dass es wichtig ist, dass das Unternehmen in der Gemeinde Jemgum bleibt. Die bestehenden Konflikte mit den Nachbarn wurden zur Kenntnis genommen. Herr Plöger erklärt, dass die Ratsmitglieder sich im Rahmen einer Ortsbegehung ein Bild der Lage gemacht hatten. Auch mit den betroffenen Nachbarn wurde gesprochen. Herr Plöger verweist darauf, dass die Brechmaschine für den Bauschutt am äußersten Rand des Grundstückes geplant sei. Außerdem werde eine Beregnungsanlage die Staubentwicklung bei Trockenheit im Sommer verhindern.

Herr Gottwald hält es für begrüßenswert, dass Firmen sich weiterentwickeln wollen und gibt zu bedenken, dass das Lohnunternehmen Gruis ein landwirtschaftlicher Saisonbetrieb sei. Mit der Firmenerweiterung können Arbeitsplätze über die Wintermonate hinweg erhalten bleiben. Dem schließt sich Herr Venema an und argumentiert, dass er kein landwirtschaftliches Lohnunternehmen kenne, welches kein zweites Standbein habe. Herr Dr. Eberlei ist überzeugt, dass die Anlage umweltrechtlich nicht genehmigungsfähig ist. Er geht davon aus, dass die Aufstellung des Bebauungsplans vor Gericht keinen Bestand haben wird, wenn die Nachbarn, wie angekündigt, dagegen Klage erheben werden. Den Standort hält er für die Verarbeitung von Bauschutt für ungeeignet, da es zu Lärmbelästigung kommen wird. Außerdem sei bei der Planung eine erhebliche Zunahme des LKW-Verkehrs nicht berücksichtigt worden.

Beschluss:

Zu a) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen bzw. Bedenken seitens eines Bürgers, vertreten durch die Rechtsanwälte und Notare Winterhoff/Buss vorgetragen wurden.

Der Rat beschließt mehrheitlich entsprechend der Anlage der Einladung, über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt mehrheitlich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0101 "Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	2
Enthaltung:	0

Zu TOP 9. Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister - hier: Herbert Mühlena
Vorlage: BV/0679/2019/

1. Sachverhalt:

Das Ortskommando der Freiwilligen Feuerwehr Critzum hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2019 beantragt, den ehemaligen Ortsbrandmeister Herbert Mühlena für seine 18-jährige Dienstzeit in der Ortsfeuerwehr Critzum zum Ehrenortsbrandmeister zu ernennen. Diese Entscheidung erfolgte nach Absprache mit dem Gemeindebrandmeister.

Herr Mühlena übte sein Amt als Ortsbrandmeister über die gesamte Zeit stets pflichtbewusst und zuverlässig aus.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Ernennung von Herbert Mühlena als Ehrenortsbrandmeister. Die Ernennung soll im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Critzum am 21.02.2020 durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 10. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung
Vorlage: BV/0697/2020/

1. Sachverhalt:

Nach § 12 Abs. 1 S. 1 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) soll, bevor eine Investition von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen wird, durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Wann Investitionen von finanziell erheblicher Bedeutung vorliegen, ist von der Kommune durch eine Wertgrenze zu bestimmen.

In Umsetzung der Verordnung dürfen Investitionsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung also nur dann in den Haushaltsplan eingestellt werden, wenn für sie ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellt worden ist.

Hinsichtlich des § 12 KomHKVO fand ein Abstimmungsgespräch zwischen den Leiterinnen und Leitern der Kämmereien im Landkreis Leer statt. In diesem wurde die einhellige Meinung vertreten, dass eine praxisorientierte Lösung zur Umsetzung der Norm gewählt werden sollte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich bereits aus dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz nach § 110 Abs. 2 NKomVG die Pflicht zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ergibt. Aus diesem Grundsatz leitet sich die Pflicht ab, nicht nur bei Investitionen, sondern darüber hinaus bei sämtlichen Maßnahmen wirtschaftlich vorzugehen. Dies beinhaltet, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Die Regelung zu § 12 KomHKVO führt zu weiteren Dokumentationspflichten und weiteren Bürokratieaufwand. Aus fachlichen Gesichtspunkten bestand in dem Kreise der Kämmerer Einigkeit darüber, dass daher die Wertgrenze keinesfalls unter 300.000 € liegen sollte. Die konkrete Festlegung der Wertgrenze sollte jedoch nach den örtlichen Verhältnissen in den Kommunen entschieden werden.

Im Dezember 2019 hat die Kommunalaufsicht die kreisangehörigen Kommunen nunmehr darum gebeten, mitzuteilen, wie hoch diese Wertgrenze sei und in welcher Form die Festlegung erfolgte. Bezugnehmend auf ein Gespräch mit dem Niedersächsischen Innenministerium hat die Kommunalaufsicht u.a. darauf hingewiesen, dass für den Beschluss über die Wertgrenze die Vertretung, also der Rat, zuständig sei.

Bei den Mittelanmeldungen für die Haushaltsansätze wurden in den vergangenen Jahren eine Wertgrenze in Höhe von 500.000,-€ festgesetzt. Die Nachbargemeinden Weener und Bunde haben von ihren Gemeinderäten ebenfalls jeweils eine Wertgrenze von 500.000,-€ beschließen lassen.

Es wird vorgeschlagen, die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung ab 500.000 € (netto) festzulegen.

Um die verantwortlichen Organisationseinheiten bei der Durchführung der Wirtschaftlichkeitsvergleiche zu unterstützen, wird die Kämmererei Standards erarbeiten. Mit einheitlichen Standards wird einerseits eine effektive und effiziente Durchführung gewährleistet und andererseits eine einheitliche Darstellungsweise sichergestellt.

Diese einheitlichen Standards für das gesamte Haus würden dann erstmals in der Haushaltsplanung 2021 zur Anwendung kommen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO auf 500.000 € (netto) festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Anfragen, Anregungen und Hinweise
11.**

Bezüglich neuer Baugrundstücke in Jemgum schlägt Herr Harms vor, den Spielplatz Ahornring möglicherweise zu teilen. So könne ein neuer Bauplatz entstehen. Mit dem Erlös des Kaufbetrages könnte dann der Spielplatz modernisiert werden. Die Ausschussmitglieder nehmen den Vorschlag zur Kenntnis. BM Heikens teilt mit, dass die Verwaltung dies prüfen werde.

**Zu TOP Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
12.**

Die Einwohnerinnen und Einwohner stellen keine Anfragen.

**Zu TOP Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
13.**

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Konrad Kruse
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Monika Zuidema
Protokollführer